



## Sicherheitsbriefing

### 1. Wo befinden sich was

Zeigen wo sich folgende Ausrüstungsgegenstände befinden und Funktionsweise erklären:

- Werkzeugkasten, Wantenschneider
- Apotheke
- Feuerlöscher, Löschdecke
- Gasflasche
- Dieselhupthahn
- Löcher im Rumpf (Seeventile (auch Motor), Geber, Ruder, Welle)
- Seenotmaterial
- Notausstiege (grosse Luken im Salon oder im Vorschiff)

### 2. Anprobieren der Lifebelts und Lifelines

Erklären, wann die Lifebelts getragen werden:

- auf Befehl des Skippers
- immer nachts
- nach subjektivem Empfinden
- bei Seekrankheit oder Unwohlsein

Einhaken des Lifelines immer möglichst mitschiffs oder an der Sorgeleine.

### 3. Verhaltensregeln unterwegs

Erklären wie man sich auf einem Schiff bewegt und Verhaltensregeln unterwegs:

- Schwerpunkt nach unten
- „eine Hand für Mensch – eine Hand für Schiff“ (auch unter Deck)
- immer rückwärts den Niedergang hinunter steigen
- bei Manövern wie An-/Ablegen sowie bei Arbeiten am Mast und mit dem Anker werden grundsätzlich Schuhe getragen
- Schoten, Fallen und Reffleinen werden immer mit einem Sicherheitstörn über eine Winch gelöst
- Kopf immer tiefer als Baum
- Person am Steuer ist verantwortlich für den rundum Ausguck
- über Bord pinkeln ist grundsätzlich nicht erlaubt

### 4. Notpinne und Rettungsinsel

Erklären der Notpinne und Rettungsinsel: Die Rettungsinsel wird grundsätzlich vom Skipper vorbereitet und ausgesetzt. Bevor die Rettungsinsel ausgesetzt wird, immer mit Leine am Boot (an Klampe) festmachen.

### 5. UKW-Funk

Erklären des UKW-Funkes: Kanal 16 und Aufzeichnung eines Seenotspruches. Erklärung der Unterschiede von „Mayday“, „Pan-Pan“ und „Sécurité“. Hinweis: „Mann über Bord“ kann als „Mayday“ gesendet werden.

### 6. Chargenverteilung bei einer Notfallsituation

Verteilung der Chargen im Falle eines Notfalls, d.h. wenn in die Rettungsinsel gewechselt werden muss (bei einer Idealbesatzung von 6 Personen):

- 1 Person für den Funkverkehr
- 1 Person für die Inbetriebnahme der Rettungsinsel
- 2 Personen für die Havariebekämpfung
- 2 Personen für das Bereitstellen des Proviantes